



Sachbearbeiterin: Isabel Zwischenberger
Dellach, am 18.06.2024

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl.Nr. 256/1990, wird kundgemacht, dass das Verzeichnis der für das Amt der Geschworenen oder Schöffen ausgelosten Personen der Jahre 2025 und 2026 in der Zeit vom

Mittwoch, 19. Juni bis Freitag, 28. Juni 2024
im Büro Meldeamt, Gemeindeamt Dellach

zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§4) stellen.

Der Bürgermeister


Johannes LENZHOFER



Angeschlagen am: 19.06.2024

Abgenommen am: